

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
A. Bedeutung des Internets . . . . .	1
B. Wert von Domain-Namen . . . . .	2
C. Neue Konflikte . . . . .	3
<b>2 Technischer Hintergrund von Domain-Namen</b>	<b>5</b>
A. Internet Protocol Address . . . . .	5
B. Struktur der Domain-Namen . . . . .	6
<b>3 Vergabe der Domain-Namen</b>	<b>9</b>
A. Vergabe unter den TLD .com, .de und .uk . . . . .	9
B. Vergabe unter der neuen TLD .eu . . . . .	10
C. Haftung der Registrierungsstellen . . . . .	14
<b>4 Verletzungshandlungen durch und Schutz von Domain-Namen</b>	<b>17</b>
A. Verletzungshandlungen durch die unerlaubte Nutzung von Domain-Namen . . . . .	17
B. Schutz von Domain-Namen . . . . .	19
I. Eigentumsfähigkeit von Domain-Namen . . . . .	19
II. Domain-Namen als Nummern im Sinne des § 3 Nr. 13 TKG .	20
III. Domain-Name als Kennzeichen . . . . .	21
1. Deutsches Recht . . . . .	21
a) Registermarke . . . . .	21
b) Benutzungsmarke . . . . .	22

c) Unternehmenskennzeichen . . . . .	23
d) Werktitel . . . . .	24
2. Englischs Recht . . . . .	25
a) Trade Marks Act . . . . .	25
b) passing off . . . . .	26
3. Gemeinschaftsrecht . . . . .	29
IV. Domain-Name als Name . . . . .	31
1. § 12 BGB . . . . .	31
2. passing off . . . . .	32
<b>5 Außergerichtliche Streitbeilegung</b>	<b>35</b>
A. Streitbeilegungsmechanismen der Vergabestelle für .de . . . . .	35
B. Streitbeilegungsmechanismen der Vergabestelle für .uk . . . . .	36
I. Verfahren / DRS Procedure . . . . .	36
II. Inhalt des Verfahrens / DRS Policy . . . . .	38
1. Recht an einem Namen oder einer Marke . . . . .	38
2. Missbräuchliche Registrierung . . . . .	40
a) Beispiele für eine missbräuchliche Registrierung . . . . .	40
b) Beispiele für Verteidigungsgründe des Beschwerdegegners	42
3. Without Prejudice Rule . . . . .	43
C. Streitbeilegungsmechanismen der Vergabestelle für .com . . . . .	44
I. Verfahren / UDRP-Rules . . . . .	45
II. Inhalt des Verfahrens / UDRP . . . . .	47
1. Identische oder verwechselbar ähnliche Marke des Beschwerdeführers . . . . .	48
2. Keine Rechte des Domaininhabers bezüglich des Domain-Namens . . . . .	50
3. Missbräuchliche Registrierung und Benutzung des Domain-Namens . . . . .	53
D. Streitbeilegungsmechanismen der Vergabestelle für .eu . . . . .	54
I. Verfahren . . . . .	54
II. Inhalt des Verfahrens . . . . .	59

1. Rechte, die identisch oder verwechselbar ähnlich mit dem Domain-Namen sind . . . . .	60
2. Keine Rechte oder berechtigten Interessen des Domaininhabers an dem Domain-Namen . . . . .	61
3. Registrierung oder Benutzung des Domain-Namens in bösgläubiger Absicht . . . . .	62
III. Auswirkung der VO 874/2004 auf gerichtliche Verfahren und Wechselwirkung mit dem Streitbelegungsverfahren . . . . .	64
E. Rechtliche Einordnung und Bewertung der Streitbelegungsmechanismen . . . . .	66
<b>6 Internationale Zuständigkeit</b>	<b>69</b>
A. Entstehungsgeschichte und Zukunft des europäischen/globalen internationalen Zivilprozessrechts . . . . .	70
I. EuGVÜ . . . . .	70
II. Lugano Übereinkommen . . . . .	71
III. EuGVO . . . . .	72
IV. Gemeinschaftsmarkenverordnung . . . . .	74
V. Zukunft des europäischen internationalen Zivilprozessrechts . . . . .	75
VI. Globales internationales Zivilprozessrecht . . . . .	76
B. Internationale Zuständigkeit nach der EuGVO . . . . .	77
I. Anwendbarkeit der EuGVO . . . . .	77
1. Sachlicher Anwendungsbereich . . . . .	77
2. Räumlicher Anwendungsbereich . . . . .	79
a) Bestimmung des Wohnsitzes/Sitzes . . . . .	79
aa) Sitz von juristischen Personen und Personenvereinigungen . . . . .	79
bb) Wohnsitz von natürlichen Personen . . . . .	80
(1) „Wohnsitz“ der natürlichen Person nach englischem Recht . . . . .	80
(a) Regelungen des Civil Jurisdiction and Judgments Act 1982 . . . . .	81

(b) Prinzip des common law domicile . . . . .	82
(aa) domicile of origin . . . . .	82
(bb) domicile of choice . . . . .	82
(cc) domicile of dependence . . . . .	84
(2) Wohnsitz der natürlichen Person nach deutschem Recht	84
b) Zeitpunkt, zu dem der Wohnsitz/Sitz bestehen muss . . .	85
3. Grenzüberschreitender Bezug als Anwendungsvoraussetzung	86
a) Auslandsbezug durch eine andere Staatsangehörigkeit . .	88
b) Auslandsbezug durch den Domain-Namen . . . . .	88
aa) Realer Auslandsbezug . . . . .	89
bb) Virtueller Auslandsbezug . . . . .	90
4. Drittstaatenbezug . . . . .	91
II. Relevante Gerichtsstände der EuGVO . . . . .	93
1. Allgemeiner Gerichtsstand . . . . .	94
2. Besonderer Gerichtsstand der unerlaubten Handlung . . . .	96
a) Qualifikation der unerlaubten Nutzung des Domain-	
Namens als unerlaubte Handlung . . . . .	96
b) Ort der unerlaubten Handlung . . . . .	97
aa) Erfolgsort . . . . .	98
(1) Markenrechtliche Betrachtung . . . . .	98
(a) Vorschläge zur Begrenzung der internationalen Zu-	
ständigkeit aus deutscher Sicht . . . . .	100
(aa) Shevill Rechtsprechung des EuGH . . . . .	100
(bb) Forum non conveniens . . . . .	100
(cc) Bestimmungsgemäße Abrufbarkeit . . . . .	101
(dd) Objektive Spürbarkeitsgesichtspunkte . . . . .	109
(ee) Wirtschaftliche Auswirkung im Sinne der WI-	
PO Joint Recommendation . . . . .	110
(b) Problemstellung aus Sicht des englischen Rechts .	111
(c) Ergebnis . . . . .	115
(2) Namensrechtliche Betrachtung . . . . .	115

(a) Mosaiktheorie und deren Übertragung auf Domain-Namen . . . . .	116
(b) Gewöhnlicher Aufenthalt . . . . .	118
(c) Kein Erfolgsort . . . . .	119
(d) Bestimmungsgemäße Abrufbarkeit . . . . .	120
(e) Bedeutung der nationalen Beweisregeln für die Be- stimmung des Erfolgsortes und Ergebnis . . . . .	120
bb) Handlungsort . . . . .	121
(1) Shevill Rechtsprechung - Upload und Serverstandort	121
(2) Eigener Ansatz: Sitz der zu der TLD gehörenden Registry . . . . .	123
3. Ausschließlicher Gerichtsstand . . . . .	124
III. Zusammenfassung der Ergebnisse . . . . .	124
C. Internationale Zuständigkeit bei Verletzung einer Gemein- schafts- marke . . . . .	125
I. Sitzzuständigkeiten nach Art. 93 Abs. 1-3 GMV . . . . .	127
II. Zuständigkeit am Ort der Verletzungshandlung nach Art. 93 Abs. 5 GMV . . . . .	129
III. Ergebnis und Vergleich mit dem System der EuGVO . . . . .	131
D. Autonome Zuständigkeitsregelungen in Deutschland . . . . .	131
I. Anwendungsbereich . . . . .	131
II. Handlungs- und Erfolgsort . . . . .	132
III. Anerkennungszuständigkeit und doppelrelevante Tatsachen . . . . .	133
E. Autonome Zuständigkeitsregelungen in England . . . . .	135
I. Anwendungsbereich . . . . .	135
II. Reform des englischen Zivilprozessrechts . . . . .	135
III. Claim form . . . . .	136
IV. Jurisdiction durch Klagezustellung . . . . .	137
1. Begriff der jurisdiction . . . . .	137
2. Sachliche Beschränkung der jurisdiction . . . . .	138
3. Klagezustellung im Inland . . . . .	139
a) Anfechtung der jurisdiction - CPR 11(1)(a) . . . . .	139

b) Stay of proceedings - CPR 11(1)(b) . . . . .	141
aa) Voraussetzungen . . . . .	141
(1) Verfügbarkeit des ausländischen Gerichts . . . . .	141
(2) Ausländisches Forum ist besser geeignet den Fall zu entscheiden . . . . .	142
(3) Es ist nicht ungerecht, den Kläger auf das ausländi- sche Forum zu verweisen . . . . .	144
bb) Prozessualer Unterschied zwischen stay of proceedings und der Anfechtung der Zuständigkeit . . . . .	145
4. Klagezustellung im Ausland . . . . .	146
a) Ohne Erlaubnis des Gerichts . . . . .	146
b) Erfordernis der besonderen Erlaubnis des Gerichts . . . . .	146
aa) Fallgruppe des CPR 6.20(8) . . . . .	147
(1) Klage „made in tort“ . . . . .	147
(2) Erlittener Schaden innerhalb der jurisdiction . . . . .	149
(3) Der erlittene Schaden beruht auf einer Handlung in- nerhalb der jurisdiction . . . . .	150
bb) Erfolgsaussichten der Klage - CPR 6.21(1)(b) . . . . .	150
cc) England als geeigneter Ort für die Klage - CPR 6.21(2A)151	
5. Durchführung der Zustellung . . . . .	152
V. Zusammenfassung und Bewertung des englischen Zuständig- keitssystems in Domain-Namen Fällen . . . . .	153
<b>7 Anwendbares Recht</b>	<b>155</b>
A. Bestimmung des anwendbaren Rechts nach deutschem Kollisi- onsrecht . . . . .	155
I. Internationalität, Art. 3 Abs. 1 EGBGB . . . . .	156
II. Markenrechtsverletzung . . . . .	157
1. Schutzlandprinzip . . . . .	157
a) Inhalt des Schutzlandprinzips . . . . .	157
b) Anwendung des Schutzlandprinzips bei Benutzungsmarken	158
c) Abweichung vom Schutzlandprinzip . . . . .	159

aa) Tatortanknüpfung . . . . .	160
bb) Universalitätsprinzip . . . . .	161
cc) Ursprungslandprinzip . . . . .	161
d) Ergebnis . . . . .	161
2. Anknüpfungsauflockerungen . . . . .	162
3. Bestand des Rechts . . . . .	163
4. Fallgruppen . . . . .	164
a) Domain-Name verletzt eine Marke . . . . .	164
b) Domain-Name verletzt gleichzeitig in verschiedenen Län- dern die Marken eines Markeninhabers . . . . .	164
aa) Bestimmungsgemäße Abrufbarkeit . . . . .	164
bb) Kollisionsrechtliche Spürbarkeitsgrenze . . . . .	165
cc) Lex fori . . . . .	166
dd) Einfluss der internationalen Zuständigkeit . . . . .	166
ee) Ergebnis . . . . .	167
III. Namensrechtsverletzung . . . . .	167
1. Tatortregel . . . . .	167
a) Anknüpfungsgegenstand - Begriff der unerlaubten Hand- lung in Art. 40 EGBGB . . . . .	167
b) Anknüpfungsmoment . . . . .	168
aa) Handlungsort . . . . .	169
(1) Einspeisung von Inhalten in das Internet . . . . .	171
(2) Serverstandort . . . . .	172
(3) Sitz der zu der TLD gehörenden Registry . . . . .	172
bb) Erfolgsort . . . . .	173
(1) Lokalisierung der Persönlichkeit . . . . .	173
(2) Erfolgsort am (möglichen) Ort des Abrufes? . . . . .	173
(3) Mehrere Erfolgsorte . . . . .	176
(a) Schwerpunkt Betrachtung . . . . .	177
(b) Ausdehnung des Wahlrechts des Art. 40 Abs. 1 S. 2 EGBGB auf die Wahl eines Erfolgsortrechtes . . . . .	178
(c) Mosaikbetrachtung . . . . .	179

(aa) Zusammenspiel mit der internationalen Zuständigkeit . . . . .	179
(bb) Problem Unterlassungsansprüche . . . . .	180
(cc) Einschränkung der Zahl der Erfolgsorte durch die bestimmungsgemäße Abrufbarkeit? . . . . .	181
cc) Ergebnis . . . . .	182
2. Abweichung von der Tatortregel . . . . .	182
a) Gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthalt . . . . .	182
b) Ausweichklausel des Art. 41 EGBGB . . . . .	183
c) Rechtswahl . . . . .	185
3. Renvoi . . . . .	186
a) Grundsatz . . . . .	186
b) Ausschluss des Renvoi . . . . .	186
4. Bestand des Rechts . . . . .	189
B. Bestimmung des anwendbaren Rechts nach englischem Kollisionsrecht . . . . .	189
I. Common law Regelung - double actionability rule . . . . .	189
II. Private International Law Act 1995 . . . . .	191
1. Abschaffung der double actionability rule in bestimmten Bereichen . . . . .	191
2. Auslandsbezug . . . . .	192
3. Renvoi . . . . .	193
4. Allgemeine Regel des s 11 PIL Act 1995 . . . . .	193
a) Qualifikation . . . . .	193
aa) Markenrechtsverletzung . . . . .	194
bb) Verletzung eines in England unbekanntes Rechts - Namensrechtsverletzung . . . . .	195
b) Struktur und Inhalt des s 11 PIL Act 1995 . . . . .	195
aa) Unerlaubte Handlung in einem Land . . . . .	195
bb) Unerlaubte Handlung in mehreren Ländern . . . . .	196
5. Ausnahmen von den allgemeinen Regeln . . . . .	197
6. Zwingendes nationales Recht . . . . .	198



7. Public policy . . . . .	199
III. Fallgruppen . . . . .	200
1. .uk Domain-Name verletzt englische Marke . . . . .	200
2. .com oder .de Domain-Namen verletzen englische Marke . . . . .	201
3. .uk Domain-Name verletzt ausländische Marke . . . . .	202
4. .de Domain-Name verletzt deutsches Markenrecht . . . . .	204
5. Domain-Name verletzt gleichzeitig in verschiedenen Ländern die Marken eines Markeninhabers . . . . .	204
6. .uk Domain-Name verletzt goodwill in England . . . . .	206
7. .de Domain-Name verletzt goodwill in England . . . . .	207
8. .de Domain-Name verletzt goodwill in Deutschland . . . . .	208
9. .uk Domain-Name verletzt goodwill in Deutschland . . . . .	208
10. Domain-Name verletzt in verschiedenen Ländern gleichzei- tig den goodwill . . . . .	208
11. .uk Domain-Name verletzt Namensrecht einer Person . . . . .	210
IV. Ausländisches Recht im Prozess . . . . .	211
1. Ausländisches Recht als Tatsachenfrage . . . . .	211
2. Beweis des ausländischen Rechts . . . . .	212
V. Zusammenfassung und Bewertung der englischen Regelungen . . . . .	214
C. Geplante Regelung der Rom II VO . . . . .	214
I. Gang der Gesetzgebung . . . . .	214
II. Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum . . . . .	216
III. Verletzung der Privatsphäre und der Persönlichkeit . . . . .	217
D. Anwendbares Recht bei Verletzung einer Gemeinschaftsmarke . . . . .	219
I. Anwendbares Recht bei nicht in der GMV geregelten Sanktionen	219
1. Klagen vor Zentralgerichten . . . . .	220
2. Klagen vor Verletzungsgerichten . . . . .	224
II. Anwendbares Recht bei in der GMV geregelten Sanktionen . . . . .	224

**8 Zusammenfassung**